

DS PIA 06/14 (RVSO)
(Anlagen)

Freiburg i. Br. und Karlsruhe 26.05.2014

Unser Zeichen: 3243.0 RVSO, 8.6.316/1 RVMO

**Gemeinsame Sitzung der Planungsaus-
schüsse der Regionalverbände Südlicher
Oberrhein und Mittlerer Oberrhein
am 03.07.2014 in Breisach am Rhein
mit Exkursion**

**Thema: Hochwasserschutz am Oberrhein / Integriertes Rheinprogramm
(IRP) (öffentlich)**

– *Information* –

1. Ausgangslage am Oberrhein

Hochwasserschutz in der Planung und in seiner Durchführung ist eine unmittelbare und existentielle Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der Hochwasservorsorge kommt gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ein besonders hoher Stellenwert zu. So wird in den Regionen Südlicher Oberrhein und Mittlerer Oberrhein bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer Zunahme der Anzahl der Hochwasserereignisse vor allem im Winterhalbjahr sowie mit einer Zunahme der Abflussmengen eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ_{100}) um 15% gerechnet.

Innerhalb des baden-württembergischen Oberrheingebietes stellt sich die Hochwassergefährdung aktuell recht unterschiedlich dar:

Zwischen Basel und Iffezheim wurden durch den Bau der Staustufen bis Ende der 1970er Jahre rund 130 km² Auenlandschaften vom Rhein abgeschnitten. Dadurch kam es zu einem großflächigen Verlust natürlicher Retentionsflächen, der unterhalb der Staustufe Iffezheim zu einer erheblichen Verschärfung der Hochwassergefahr geführt hat. So hat sich das bis Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts ehemals bestehende Schutzniveau in vielen Bereichen von HQ_{200} auf HQ_{60} verschlechtert. Die Gefährdungs- und Schadenspotenziale für Menschen und Sachwerte, gerade auch in den Ballungsräumen Karlsruhe und Mannheim-

Ludwigshafen sowie in den weiteren Unterlieger-Regionen, sind außerordentlich stark gestiegen. Mit den bislang gebauten Rückhaltemaßnahmen kann derzeit ein Schutz vor einem HQ₁₀₀ bis HQ₁₂₀ hergestellt werden.

2. Sachstand Integriertes Rheinprogramm (IRP)

Angesichts der vorhandenen Gefahrenlage besteht für den vorbeugenden Hochwasserschutz entlang des Rheins ein besonders hoher Handlungsbedarf. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den gefährdeten Unterliegern längs des Rheinstroms. In einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde das Ziel festgelegt, den vor dem Staustufenbau vorhandenen 200-jährlichen Hochwasserschutz wiederherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll derzeit am Oberrhein ein Rückhaltevolumen von rund 288 Mio. m³ geschaffen werden. Davon sind rund 167 Mio. m³ in Baden-Württemberg (Integriertes Rheinprogramm), ca. 62 Mio. m³ in Rheinland-Pfalz und 58,4 Mio. m³ in Frankreich bereitzustellen. In Frankreich stehen zwischenzeitig die beiden Polder sowie der Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke zur Verfügung, in Rheinland-Pfalz sind die meisten Rückhalteräume fertiggestellt und einsatzbereit.

Mit der Konzeption des „Integrierten Rheinprogramms“ (IRP) wurde 1988 begonnen. Ziele des IRP sind:

- Wiederherstellung des Hochwasserschutzes am Oberrhein,
- Renaturierung und Erhalt der Oberrheinauen.

In Baden-Württemberg wird nach derzeitiger Einschätzung die Fertigstellung aller Rückhalteräume nicht vor dem Jahr 2028 möglich sein. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes des IRP sind auf baden-württembergischer Seite insgesamt 13 Rückhalteräume geplant. Mehr als 40 % des erforderlichen Volumens stehen auch in Baden-Württemberg mit dem Kulturwehr Kehl/Straßburg, den Poldern Altenheim und Söllingen/Greffern bereits zur Verfügung, drei weitere Rückhalteräume sind derzeit im Bau, die weiteren sieben Rückhalteräume sind beklagt (Elzmündung) oder befinden sich im Planfeststellungsverfahren (Bellenkopf/Rappenwört; Breisach/Burkheim) oder in unterschiedlichen Planungsphasen.

Die Übersichtskarte in Anlage 1 stellt den aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der Polder und Rückhalteräume sowie die Überflutungsflächen (HQ₂₀₀) am Oberrhein dar.

(Anlage 1)

Die Regionen Südlicher Oberrhein und Mittlerer Oberrhein leisten mit ihren Rückhalträumen einen wichtigen Beitrag für den Hochwasserschutz am Oberrhein.

3. Beschlusslage in den Gremien von RVMO und RVSO

In der Region Südlicher Oberrhein sind die Planungen des Landes für einzelne Rückhaltemaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der sogenannten ökologischen Flutungen, vor Ort umstritten. Dies trifft insbesondere auf den Rückhalteraum Elzmündung zu, mit dem sich der Planungsausschuss Südlicher Oberrhein zuletzt in seiner Sitzung am 24.01.2008 befasst hat (s. DS PIA 02/08) (DS PIA 02/08). Zwischenzeitlich wurde der Rückhalteraum planfestgestellt. Eine Klage der Gemeinde Schwanau sowie mehrerer Privatpersonen vor dem VGH Mannheim im Herbst 2013 blieb erfolglos. Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG) wurde nicht zugelassen. Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG eingereicht.

Mit dem Rückhalteraum Kulturwehr Breisach hat sich der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein zuletzt in gleicher Sitzung (s. DS PIA 02/08) (DS PIA 02/08) auseinander gesetzt. Auch hier liegt für die deutsche Seite ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die erforderliche französische Genehmigung wurde ebenfalls erteilt. Mit ersten Bauarbeiten wurde im Sommer 2013 begonnen. Das Projekt ist ebenfalls vor Ort umstritten. Daher wurde ein gemeinsames Gremium mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadt Breisach am Rhein und der Bürgerinitiative eingerichtet, um gemeinsam Absprachen und Regelungen für den Bauablauf zu treffen.

Die Region Südlicher Oberrhein bekennt sich im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Rheinunterliegern zu den Zielsetzungen des Integrierten Rheinprogramms und begrüßt im Grundsatz die Schaffung neuer Rückhalteräume. Zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Hochwassersicherheit wird eine ausreichende Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der IRP-Maßnahmen gefordert (s. DS PIA 01/05 und 02/05). Im Rahmen der derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein nimmt der Hochwasserschutz ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. So werden im derzeitigen Planentwurf, entsprechend des Auftrages des Landesentwicklungsplanes (LEP) und in Fortführung der bisherigen Regelungen des Regionalplanes, Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz entlang des Rheins festgelegt (s. DS PIA 07/11, DS VVS 05/13) (DS PIA 01/05, DS PIA 02/05) (DS PIA 07/11, DS VVS 05/13).

Die Region Mittlerer Oberrhein hat wiederholt auf die große Bedeutung der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms für die Sicherheit und räumliche Entwicklung im Rheingebiet unterhalb der Staustufe Iffezheim hingewiesen und eine unverzügliche Umsetzung der Maßnahmen zur Rückgewinnung von Retentionsflächen gefordert. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört begrüßt der Regionalverband in seiner Sitzung vom 07.03.2012 die geplante Maßnahme ausdrücklich. Darüber hinaus wird das Land aufgefordert, in den kommenden Jahren ausreichend Haushaltsmittel bereitzustellen und die Realisierung der noch ausstehenden Maßnahmen ohne Verzug fortzusetzen (s. Vorlage Nr. 84/VIII) (RVMO 84/VIII).

Zuletzt hat sich der Regionalverband Mittlerer Oberrhein in einer Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) am 12.03.2014 mit dem Thema Hochwasserschutz am Oberrhein befasst (vgl. VRRN / RVMO 4/14/2). Der Ausschuss hat beschlossen, sich hinsichtlich der regionalplanerischen Fragestellungen in Bezug auf den Hochwasserschutz entlang des Rheins abzustimmen. (VRRN / RVMO 4/14/2)

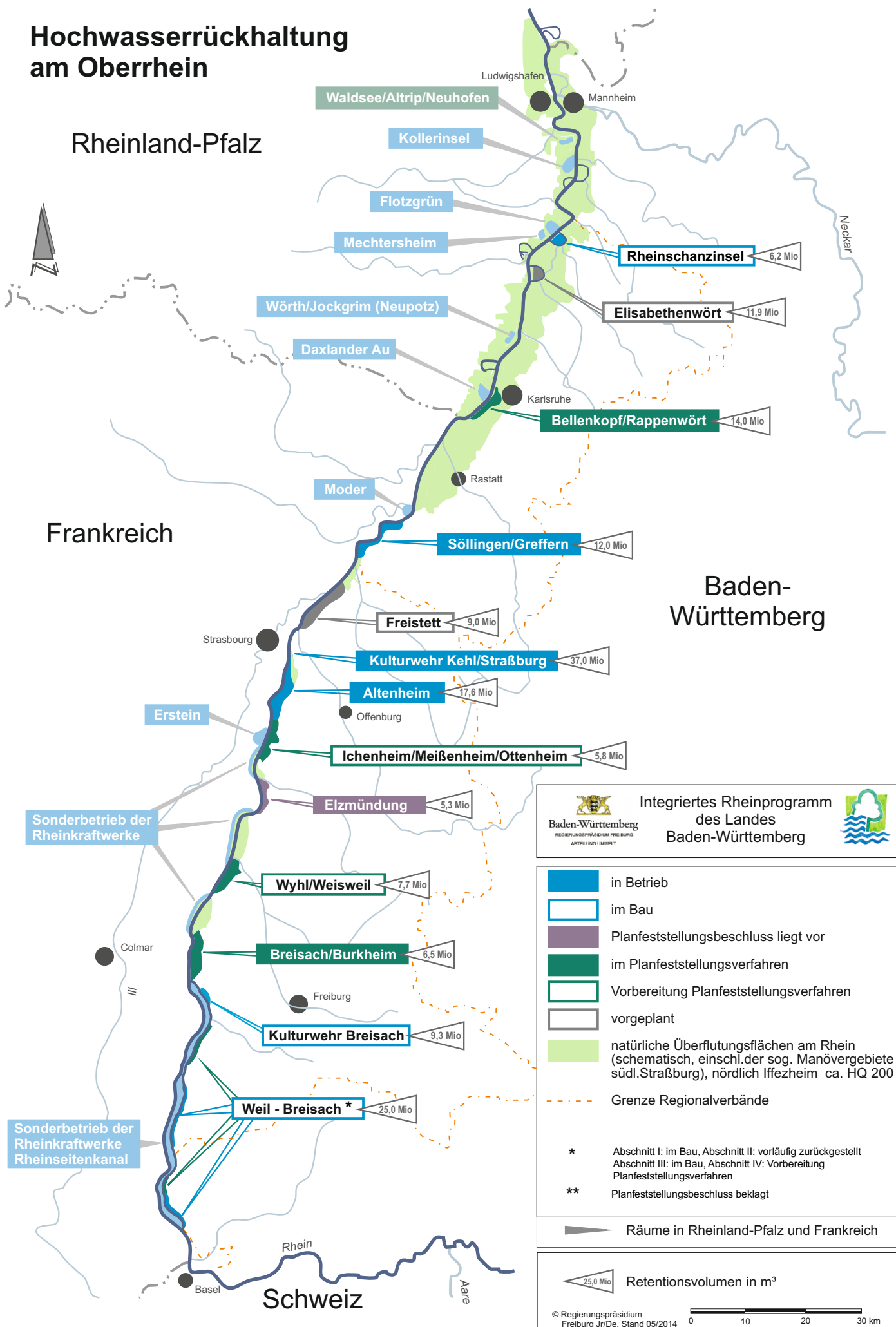
4. Anlass und Inhalt der gemeinsamen Sitzung am 03.07.2014

Um die regionsüberschreitenden Aspekte des Hochwasserschutzes in der Trinationalen Europäischen Metropolregion Oberrhein zu beleuchten sowie aktuelle Informationen zu Maßnahmen und Umsetzung des IRP insgesamt zu erhalten, wurde von Seiten des Planungsausschuss der Region Südlicher Oberrhein ange-regt, zu diesem Thema, **anknüpfend an die gemeinsame Sitzung der beiden Planungsausschüsse der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein aus dem Jahr 2008 in Rheinmünster**, eine weitere Sitzung einschließlich Besichtigung eines Rückhalteraumes zusammen mit dem Planungsausschuss der Region Mittlerer Oberrhein durchzuführen.

Der für das IRP zuständige Referatsleiter des Regierungspräsidiums Freiburg, Herr Abteilungsdirektor Wolfgang Migenda, wird einen Überblick über den Stand der Umsetzung des IRP geben. Weiter wird Herr Bürgermeister Helmut Pautler, Gemeinde Rheinmünster, aus Sicht einer betroffenen Rheinanliegergemeinde sprechen. Aus Rheinland-Pfalz wird Herr Landrat Dr. Fritz Brechtel einen Überblick über den Hochwasserschutz im Landkreis Germersheim geben. Im Rahmen der Sitzung haben die Fraktionen Gelegenheit, politische Statements abzugeben. Da-nach ist eine Exkursion in den nahegelegenen, im Bau befindlichen Rückhalte-raum „Kulturwehr Breisach“ vorgesehen. Anschließend lädt die Stadt Breisach am Rhein zu einem Empfang ein. Der genaue Programmablauf findet sich in An-lage 2.

(Anlage 2)

Hochwasserrückhaltung am Oberrhein



TAGESORDNUNG

- 13:00** **Eintreffen der Teilnehmer und kleiner Mittagsimbiss**
- 13.30** **1. Sitzungseröffnung und Begrüßung**
- Herr Verbandsvorsitzender Otto Neideck (RVSO)
 - Herr Verbandsvorsitzender Josef Offele (RVMO)
 - Grußwort Herr Bürgermeister Oliver Rein
(Stadt Breisach am Rhein)
- 14:00** **2. Kurzbeiträge der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen**
- Stand des IRP, Umsetzung der Maßnahmen und Stand der Verfahren am südlichen Oberrhein (Herr Abteilungsdirektor Wolfgang Migenda, Regierungspräsidium Freiburg)
 - Erfahrungen einer Rheinanliegergemeinde Region Mittlerer Oberrhein (Bürgermeister Helmut Pautler, Gemeinde Rheinmünster)
 - Hochwasserschutz im Landkreis Germersheim (Herr Landrat Dr. Fritz Brechtel, Landkreis Germersheim)
- 15:30** **Abfahrt zum Polder Kulturwehr Breisach (Reisebus)**
- 15.45** **3. Besichtigung des Polders Kulturwehr Breisach**
- Erläuterungen durch Herrn Abteilungsdirektor Wolfgang Migenda (Regierungspräsidium Freiburg)
 - Erläuterung abgeschlossener Baumaßnahme Seitendamm, Flügeldamm, Ökologische Flutungen, Anpassung der Sportanlagen, Grundwasserhaltungen Breisach und Hochstetten, Hochwasserdamm, Besichtigung Baustelle Hochwasserdamm
- 17:15** **Rückfahrt nach Breisach am Rhein (Reisebus)**
- 17:30** **4. Gemeinsamer Empfang durch die Stadt Breisach am Rhein**
(Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein)